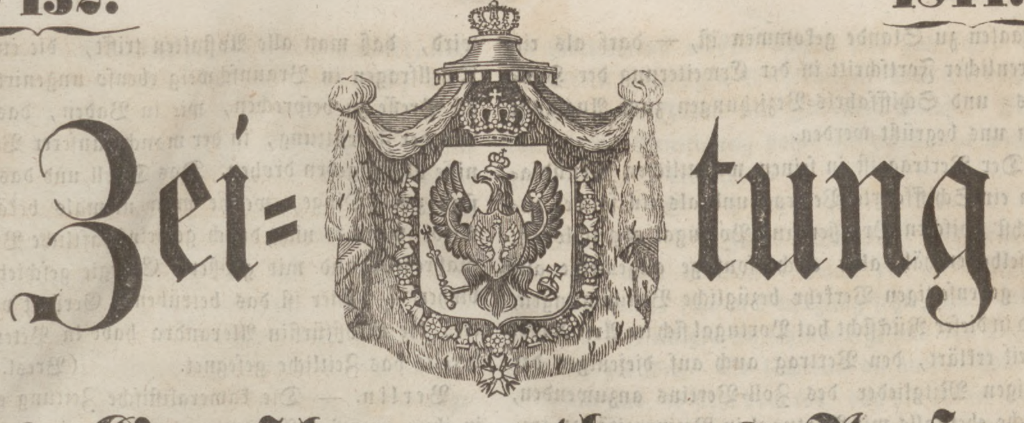




des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 2. Juli.

Inland.

Berlin den 28. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Königl. Württembergischen Archivrath Kausler zu Stuttgart, den Rothen Adler=Orden dritter Klasse; dem Regierungs=Rath Kretschmer zu Danzig den Rothen Adler=Orden vierter Klasse; so wie dem Bezirks=Feldwebel Oster des 3ten Bataillons (Frankenstein) 11ten Landwehr=Regiments, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den bisherigen Regierungs= und Schulrath Krabbe zu Münster zum Numerar=Kanonikus bei der dortigen Domkirche zu ernennen; dem Militair=Ober=Prediger des 4ten Armee=Corps, Dr. Große, den Charakter eines Konsistorial=Raths beizulegen; den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Mitscherlich jun. hier zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der hiesigen Universität; und an der Stelle des verstorbenen Preußischen General=Konsuls zu Riga, Banquiers J. C. Wöhrmann, den dortigen Banquier C. St. Wöhrmann, zum General=Konsul für Kur= und Liefland zu ernennen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Chef=Präsident des Geheimen Ober=Tribunals, Dr. Sack, ist nach Wiesbaden, und der Wirkliche Geheime Ober=Finanz=Rath und Direktor der zweiten Abtheilung des Königlichen Hauses, Thoma, nach Heringsdorf abgereist.

In Deutschland herrscht der beklagenswerthe Hang, alles Fremde für besser zu halten als das Einheimische und Vaterländische. Man ist thöricht genug, sich etwas darauf zu Gute zu thun, daß man z. B. fremde Kleiderstoffe trage, während der Franzose und Engländer mit Stolz auf seine eigenen Fabrikate hinweist. In England wurde einst Königin Victoria in den Blättern darüber getadelt, daß sie bei einem Feste in ausländischen Stoff gekleidet gewesen sei; beim nächsten Feste trug sie Britisches Fabrikat. O'Connell erklärt seinen Friesrock von Irischer Arbeit für sein Staatskleid. Ihr richtet Euch in Deutschland leider allzu sehr und allzu gern nach fremdem Muster. Fühlt Ihr Euch moralisch zu schwach, habt Ihr so wenig Selbstständigkeit und Stolz, um auf eigenen Füßen in eigenen Schuhen zu stehen: so ahmt doch wenigstens das Gute nach, was Euch die Fremde darbietet, und erniedrigt Euch nicht zur Kehrseite einer Kehrseite. Wenn im Jahre hunderttausend Männer Röcke aus einheimischem Tuche statt aus fremdem tragen, wem fließt der Nutzen davon zu? Nicht blos dem Fabrikanten und deren Arbeitern, dem Lande überhaupt, indem vom Einzelnen auf das Ganze ein= und zurückgewirkt wird. Man beinträchtigt und haßt den Nachbar nicht, wenn man zunächst dafür sorgt, daß im eigenen Hause jeder beschäftigt sei. Das aber wird zu wenig bedacht, und durch die Thorheit so Vieler in Deutschland sind wir alljährlich dem Auslande mit vielen Millionen zinspflichtig. Diesem verderblichen Hange, den andere Völker, wir sagen es zu ihrer Ehre, in weit geringerem Grade haben, kann der Staat nur wenig entgegenwirken; das Beste muß die Gesinnung und der gesunde Menschenverstand der Einzelnen thun.

Berlin. — Der in Nr. 17 der Gesetz=Sammlung veröffentlichte Handels= und Schiffahrts=Vertrag zwischen Preußen und Portugal vom 20. Februar d. J. — der erste, welcher zwischen diesen

Staaten zu Stande gekommen ist, — darf als ein erfreulicher Fortschritt in der Erweiterung der Handels- und Schifffahrts-Beziehungen zum Auslande von uns begrüßt werden.

Der Vertrag ist in seinen wesentlichen Grundlagen ein Schifffahrts-Vertrag und als ein solcher zunächst zwischen Preußen und Portugal abgeschlossen; derselbe enthält aber auch sonstige allgemeine auf den gegenseitigen Verkehr bezügliche Bestimmungen, und in dieser Rücksicht hat Portugal sich im Art. XIX. bereit erklärt, den Vertrag auch auf diejenigen der übrigen Mitglieder des Zoll-Vereins anzuwenden, welche ebenfalls mit Portugal in Reziprozität zu treten wünschen. Hierdurch ist eine sehr wichtige Grundlage für die weitere Entwickelung der gegenseitigen kommerziellen Verhältnisse gewonnen.

Der Vertrag umfaßt nicht blos das Königreich Portugal, sondern auch den Verkehr mit den Azoren und den Inseln Madeira und Porto Santo; hinsichtlich des Verkehrs mit den portugiesischen Kolonieen hat man sich die Eröffnung besonderer Verhandlungen vorbehalten.

Die Dauer des Vertrages ist vorläufig bis zum 1. Januar 1848 verabredet; erfolgt am 1 Juli 1847 keine Kündigung, so geht der Vertrag bis zum 1 Januar 1854 und von dieser Zeit an, wenn nicht der eine oder der andere Theil ihn aufkündigt, immer auf ein Jahr weiter.

Wir hoffen, daß der Vertrag dazu beitragen wird, den Erzeugnissen und Fabrikaten Preußens und der übrigen Zoll-Vereinsstaaten neue Absatzwege anzubahnen und Märkte wieder zu gewinnen, welche ihnen seit Jahren so gut wie verschlossen gewesen sind. Nicht minder wird die Rhederei auf dem erweiterten Felde der Thätigkeit angemessene Gelegenheit zu vermehrter nützlicher Beschäftigung finden.

Berlin. — Privatbriefe, welche dieser Tage an der Börse zirkulirten, setzen es leider außer allen Zweifel, daß der Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Zollverein und den Nord-Amerikanischen Freistaaten, den Zeitungs-Gerüchte schon längst gefährdet nannten, sich völlig (?) zerschlagen habe. Wir scheinen diesen bedauerlichen Ausgang den freundnachbarlichen Gesinnungen Englands und Frankreichs zugleich verdanken zu müssen. — In Braunschweig scheint eine neue Göler-Wereskin-Sarachaga-Haber'sche Duellangelegenheit sich entspinnen zu wollen. Die Geschichte fängt bereits ebenso erbaulich an, als in Baden-Baden. Ein Hr. v. H. hat einem Hrn. v. S. etwas nachgesagt, was ein Hr. v. L. zuerst ausgesprochen haben soll. Der Hr. v. S. stellt den Hrn. v. H. darüber zur Rede, und dieser soll sich mit ihm schießen 2c. 2c. An sich finde ich dabei nichts Bemerkenswerthes; aber daß die Gesetzlichkeit fortwährend auf das Schnödeste verletzt wird, daß man alle Anstalten trifft, die etwaigen Duellfragen in Braunschweig ebenso ungenirt durch die Presse zu besprechen, wie in Baden, das zeugt von der Zerrüttung, in der manche unserer Verhältnisse überzugehen drohen. Das Duell und das Spiel sind zwei Dinge, welche man niemals bekämpfen wird, wenn es nicht durch gemeinschaftliche Bundesmaßregeln und mit größerer Energie geschieht, als bisher. — Hier ist das betrübende Gerücht verbreitet, die Großfürstin Alexandra habe in Petersburg bereits das Zeitliche gesegnet. (Bresl. Ztg.)

Berlin. — Die kameralistische Zeitung enthält in ihrer neuesten Nummer einen beherzigenswerthen Aufsatz über die Wiederherstellung des kirchlichen Lebens. Am Schlusse desselben heißt es: „Wenn über den Verfall der Religion geklagt wird, so tragen hierzu die in neuerer Zeit entstandenen Sekten, welche theilweise auch geduldet werden, gewiß Vieles bei, und man darf schon dieserhalb die anglikanische Kirche der unsrigen nicht zum Muster aufstellen, weil dort gerade der Sektengeist am meisten herrschend ist. Die Absicht des hochseligen geliebten Königs bei Stiftung der Union unter den evangelischen Glaubensgenossen war gewiß sehr verehrungswerth und entsprang aus seinem echtfrommen, religiösen Sinn; leider ist aber dieselbe durch den Separatismus wieder vereitelt. Möge der Fanatismus nicht noch mehr traurige Folgen herbeiführen, und neben der Sittenverbesserung durch eine strenge Kinderzucht und Verminderung der Armuth, auch Friede und Einigkeit in Religionssachen in unserm Vaterlande befördert werden.“ (Bresl. Ztg.)

Ausland.

Deutschland.

Hamburg. — Der in den Zeitungen mehrfach erwähnte Preuß. altlutherische Pfarrer Ehrenström befindet sich, seiner Haft entlassen, jetzt hier, um jetzt seiner ihm vorangegangenen Gemeinde über den Ocean zu folgen.

Ueber die Fortschritte der christlichen Missionen in China liest man im „Hamb. Corresp.“: Der merkwürdigste und ein wahrhaft welthistorischer Moment bei der Eröffnung China's für den Einfluß des civilisirten Europa's ist der Zugang, den dort auf einmal das Christenthum findet, und zwar zu einer Zeit, wo Alles zu einer geistlichen Eroberung des ungeheuren Reiches der Mitte durch die Bibel-Gesellschaften, durch das mächtig wiedererwachte Missionswesen und andere Umstände vorbereitet zu sein scheint. Den Mitteln der Bekehrung, welche solchergestalt öffentlich und im Stillen im Haushalte Gottes vorbereitet worden, scheint die Empfänglichkeit der Chinesen zu entsprechen, die auch, wie das

Missionsblatt aus der Brüdergemeinde bemerkt, nach allen Nachrichten ein lesendes Volk sind, ohne doch, wie wir, mit dem „Allerlei" von Schriften überschwemmt zu sein. Fragt man daher, wo für die ungeheure Bevölkerung China's die hinlängliche Anzahl evangelischer Missionaire herkommen soll, so ist die Antwort: „Der einzige, völlig untrügliche Missionair, Gottes Bibel, soll, muß und wird das Beste thun". Uebrigens fehlt es der evangelischen Mission schon nicht an Arbeitern, und aus den Englischen Berichten geht hervor, daß besonders die Amerikanischen Missionaire, die einem Volke angehören, welches die Chinesen vor allen Ausländern lieben, bereits in voller Thätigkeit sind, und daß ihnen nicht nur keine Hindernisse in den Weg gelegt, sondern selbst von hochgestellten Beamten mit Auszeichnung und Freundlichkeit begegnet wird. Die Städte, welche dem Europäischen Handel geöffnet sind, und die man daher auch als Thore für die Mission ansehen kann, sind Canton, Amoy, Futschéu, Ningpo und Shanghae. Englische Konsuln residiren in diesen Städten mit ihren Frauen und Kindern, was früher nie erlaubt war. Die nun England gehörende Insel Hong-Kong wird die Hauptstadt einer Englischen Mission und in England ist man darauf bedacht, sie mit chinesischen Bibeln und mit andern in Chinesischer Sprache geschriebenen Büchern reichlich zu versorgen.

Leipzig den 27. Juni. (K. Z.) Die im vorigen Halbjahr von Dr. Schletter begonnenen Vorlesungen über Ausbildung im freien Sprechen haben wieder ihren Anfang genommen und scheinen unter den Studenten großen Anklang zu finden. Der erste Vortrag, der sich mit der wichtigen u. zeitgemäßen Frage beschäftigte: „welche Anforderungen die Gegenwart an die studirende Jugend mache", hatte einen Zuhörerkreis von weit über hundert versammelt. Der Sprechende hob namentlich die Bedeutsamkeit philosophischer und politischer Bildung unter den Studirenden hervor und wies nach, daß nur durch innige Verschmelzung Beider der Student der Gegenwart befähigt werde, sich zum tüchtigen Staatsbürger auszubilden.

Braunschweig den 27. Juni. (Düss. Ztg.) Die Rabbiner-Versammlung in hiesiger Stadt scheint denn doch einige Früchte zu bringen, so wenig man sich davon gleich anfangs zu versprechen Grund hatte. Sie hat nämlich, verlässigen Mittheilungen zufolge, beschlossen, das Gebet Kol-Nidré abzuschaffen, — eine Art juristischer Formel, wodurch alle Gelübde 2c. für das ganze künftige Jahr im Voraus für nichtig erklärt werden. Dieses Machwerk in Arrimäischer Sprache abgefaßt, verunstaltete bisher den israelitischen Ritus für den Vorabend des Versöhnungstages, wo mit demselben der Gottesdienst eröffnet wurde und gab schon oft zu allerlei gehässigen Aeußerungen und Verdächtigungen gegen Juden und Judeneid Anlaß. Man kann dessen Beseitigung daher als einen sehr wichtigen Fortschritt betrachten.

Oesterreich.

Wien den 24. Juni. Die Reise des Kaisers Nikolaus nach London, welche die Europäischen Journalisten so sehr in Bewegung setzte, hat natürlich auch hier einiges Aufsehen erregt und das Tagesgespräch gebildet. So lächerlich die meisten Combinationen sind, so steht doch fest, daß der Kaiser einen großen Zweck mit seiner Reise verband. Gutunterrichtete behaupten, es habe ein Versuch gemacht werden sollen, um England zu der Anerkennung einer schnellen Russischen Intervention in Bulgarien und Albanien zu vermögen. Ob der Versuch gelingen wird, ist sehr zu bezweifeln. Die Folgen würden überaus wichtig sein, weil Oesterreich, Preußen und Frankreich dies nicht gleichgültig betrachten könnten und damit eine Auflösung der zum Schutz der Pforte bestehenden gemeinschaftlichen Allianz der fünf Groß-Mächte ausgesprochen wäre. — Die Herzogin von Angoulème ist in Kirchberg eingetroffen. Sie wird den Sommer dort residiren. (Bresl. Ztg.)

Frankreich.

Paris den 24. Juni. Die Kommission der Deputirten-Kammer, welche mit Prüfung des Unterrichts-Gesetzes beauftragt ist, hat gestern ihre allgemeinen Berathungen geschlossen und ist zur Untersuchung der einzelnen Artikel übergegangen. Den Herren Thiers und St. Marc Girardin ist von Seiten einer großen Anzahl von Professoren der Universität für die eifrigen Vertheidigungs-Reden gedankt worden, die sie zu Gunsten dieser Institution gehalten. Nachträglich hat man bei dieser Gelegenheit auch noch an Herrn Cousin, für dessen im gleichen Sinne vor den Pairs gehaltene Vorträge, eine Dank-Adresse gelangen lassen. Gestern begaben sich mehrere Universitäts-Professoren zu den Herren von Remusat, Dupin, Odilon Barrot und Quinette, welche sämmtlich Mitglieder der Kommission sind.

Der Bischof von Evreux richtete so eben an die Pfarrer seiner Diözese folgendes Schreiben:

„Ich glaubte warten zu müssen, bis die durch Diskussion des Gesetzes über die Unterrichts-Freiheit verursachte Aufregung der Gemüther sich etwas gelegt hätte, ehe ich Ihnen meine ganze Zufriedenheit mit der vortrefflichen Haltung aller meiner Untergebenen in dieser wichtigen und schwierigen Frage zu erkennen gab. Der befriedigende Zustand der Diözese schien mir keinen öffentlichen Schritt der Art, wie der größte Theil meiner ehrwürdigen Kollegen im Episkopat ihn thun zu müssen glaubte, von Sei-

ten Ihres Bischofs zu erheischen. Nach dem Beispiel mehrerer anderer Prälaten wählte ich lieber den Weg vertraulicher Communication mit dem Kultusminister. Ich hege das Vertrauen, daß die Geistlichkeit der Diözese von Evreux sich auch fernerhin stets ruhig, zurückhaltend und würdevoll zeigen wird. Dies ist der Zweck dieser meiner Mittheilung. Empfangen Sie u. s. w. Nicolas, Bischof von Evreux.“

Aus dem der Deputirten-Kammer vorgelegten Kommissions-Bericht über die politischen Flüchtlinge in Frankreich ergiebt sich, daß die Zahl derselben sich jetzt auf 14,265 beläuft, von denen 4800 Unterstützungen vom Staat erhalten. Die Flüchtlinge bestehen, wie bisher, hauptsächlich aus Spaniern, Polen, Italienern und Deutschen. Für 1844 waren 2,150,000 Fr. zur Unterstützung derselben bewilligt worden. Für 1845 wird eine Verminderung dieses Kredits um 300,000 Fr. vorgeschlagen. Die Kommission ist aber der Meinung, daß die Regierung in Zukunft die Unterstützungen noch mehr verkürzen könne, weil die Lage der Flüchtlinge in Frankreich sich geändert habe. Diese Ersparniß hält die Kommission für um so nöthiger, da die Auswanderungen dem Staate seit 1831 über 40 Millionen kosteten.

Unter den Erben Laffitte's droht ein Prozeß über dessen nachgelassene Memoiren auszubrechen. Der Fürst von der Moskwa, Schwiegersohn des Verstorbenen, machte Anspruch auf diese Papiere, die ihm aber von Mad. Laffitte und den Testaments-Vollziehern verweigert wurden. Er hat nun sein Gesuch bei dem Seine-Tribunal angebracht, und der Präsident verfügte darauf, daß die Memoiren einstweilen, unter Siegel gelegt, in gerichtlichem Deposito bleiben sollten. Eigenhändige Schreiben Ludwig Philipp's haben sich bis jetzt unter dem Nachlaß Laffitte's nicht vorgefunden; der National bleibt aber bei der Behauptung, daß dergleichen Briefe an Laffitte vorhanden seien; sie befänden sich, sagt dies Blatt, in sicheren Händen und würden bei Eröffnung des über die nachgelassenen Papiere anhängig gemachten Prozesses unfehlbar zum Vorschein kommen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 21. Juni. Vorgestern früh ist der Kaiser in vollkommenem Wohlsein auf dem Dampfschiff „Bogatyr“ in Peterhof angekommen, von wo Se. Majestät sich sogleich nach Zarskoje-Selo begab.

Der Großfürst Konstantin hat am 25sten v. M. eine Reise nach Archangelsk angetreten, was erst jetzt von den hiesigen Zeitungen gemeldet wird. Se. Kaiserl. Hoheit reiste über den Ladoga- und Onega-See nach Petrosawodsk und von da über Wytegra nach Archangelsk, wo der hohe Reisende am 4ten d. M. anlangte.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — In Betreff der Erbauung einer Eisenbahn von hier nach Glogau ist nunmehr nachstehender Bescheid von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz hier eingegangen!

„In Bescheidung auf die von den Herren Bevollmächtigten des engeren Ausschusses des vorbereitenden Comité's zu Eisenbahn-Anlagen im Großherzogthum Posen an mich gerichtete Vorstellung vom 20. v. Mts. eröffne ich Ihnen, daß,

da das Unternehmen einer Eisenbahn-Anlage zwischen Posen und Glogau noch nicht so weit vorbereitet ist, um wegen dessen Konzessionirung eine definitive Beschlußnahme fassen zu können, auch die nach §. 1. des Gesetzes vom 24. Mai d. J. erforderliche Genehmigung zur Eröffnung und Annahme von Aktien-Zeichnungen auf dieses Unternehmen für jetzt noch nicht ertheilt werden kann.

Dagegen unterliegt es keinem Bedenken, daß mit den zur näheren Begründung des Antrags auf Konzessionirung des Unternehmens erforderlichen technischen Ermittelungen vorgegangen werde, wobei übrigens gleich Anfangs auf eine Verbindung mit Breslau durch einen Anschluß an die Märkisch-Niederschlesische Eisenbahn Rücksicht zu nehmen seyn wird.

Damit diese Ermittelungen, für welche es einer besonderen Autorisation nicht bedarf, ungestörten Fortgang nehmen können, habe ich den Herrn Ober-Präsidenten ersucht, die betreffenden Behörden anzuweisen, in Fällen, wo die Terrain-Untersuchungen auf Schwierigkeiten Seitens der Grundbesitzer stoßen sollten, zur Beseitigung derselben die geeignete Vermittelung eintreten zu lassen.

Berlin, den 24. Juni 1844.

Der Finanz-Minister (gez.) Flottwell.

Das Israelitische Generalconsistorium Frankreichs soll in Folge der ihm durch die neueste Ordonnanz verliehenen Machtvollkommenheit beschlossen haben, die Feier des Sabbats auf den Sonntag zu verlegen.

In Heidelberg zirkulirt eine Petition an die zweite Kammer für Abschaffung der Todesstrafe.

---

* * *

Am 30. d hatte der blinde Klarinettist, Hr. Wohllebe aus Dresden, die Freundlichkeit, den Zöglingen des hiesigen Schullehrer-Seminars drei Piecen auf seinem Instrument vorzutragen. Ref. sagt dem Künstler im Namen der Seminaristen den herzlichsten Dank für diesen anregenden Kunstgenuß, und erlaubt sich gleichzeitig, das musikliebende Publikum auf die Leistungen des Hrn. W. aufmerksam zu machen, der allen Anforderungen genügen dürfte, welche man an Fertigkeit und Sicherheit in der Handhabung seines Instrumentes machen kann. Ref. glaubt versichern zu dürfen, auch practische Kenner dieses Instrumentes, welche Bärmann gehört und an unseren ansgezeichneten Klarinettisten Hrn Jocht gewöhnt sind, werden Hrn. W. mit großer Befriedigung hören. — Besonderer Erwähnung werth scheint uns die

Reinheit und klare Bestimmtheit seiner Töne. Es ist auch dies die Folge eines trefflichen Ansatzes, durch den er aller Modifikationen des Tones vollkommen Herr ist. Es fehlt hier weder Kraft noch Milde, welche letztere namentlich in den zum leisesten Hauch verklingenden Echotönen unsere Bewunderung erregt. Dabei bewahren diese kaum hörbaren Töne alle Eigenthümlichkeiten der Klarinette und gestatten keine Vergleichung mit den Tönen einer Flöte. — Ganz neu und sehr überraschend waren uns die Doppeltöne, deren Erzeugung wir zwar auch nach der Erklärung, die Hr. W. davon gegeben, nicht recht begreifen können, die aber doch nicht auf Täuschung beruhen, sondern zwei vollkommen gleichzeitige, getragene Töne sind und oft von solcher relativer Reinheit, daß gleichzeitig noch ein dritter Ton hörbar wird, nämlich der aus jenen zwei absichtlich hervorgebrachten resultirende, mitklingende Ton. Wir wünschen Hrn. W. für das Concert, welches er künftigen Donnerstag im Logensaale zu geben gedenkt, einen seinen Leistungen und der Theilnahme, welche er verdient, entsprechenden Zuspruch.

N.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Pferderennen wird am 3ten und 4ten k. Mts. auf der gewöhnlichen Rennbahn stattfinden.

Zur Verhütung von Unglücksfällen und Störungen wird Nachstehendes angeordnet:

1) Die Wagen und Reiter dürfen nur die zum Eichwalde führende große Straße, bis zu dem, links von derselben vor dem Justiz-Rath Hoyerschen Grundstücke abführenden Wege passiren, und auf dem letzteren bis zur Wiese fahren, von dort begeben sie sich auf dem markirten Wege zum Rennplatze.

2) Die Wagen der Mitglieder des Vereins finden ihren Platz hinter den aufgestellten Buden.

3) Zuschauer, die während des Rennens auf ihren Wagen verweilen wollen, fahren neben den Bänken und Buden vorbei, und sind diese Wagen jenseits der Buden so aufzustellen, daß sie eine Reihe bilden, und daß die Köpfe der Pferde nach dem Warthaflusse gerichtet sind.

4) Den Reitern wird ihr Platz von den an der Bahn aufgestellten Beamten angewiesen werden.

5) Bei der Rückkehr von dem Rennplatze müssen die hinter den Buden aufgestellten Wagen denselben Weg, auf welchem sie gekommen, die übrigen ad 3. bezeichneten aber den hinter dem Etablissement St. Domingo vorbeiführenden, also den nächsten nach der Stadt, einschlagen.

6) Das Fahren und Reiten über die Rennbahn ist verboten, und es darf überhaupt nur im gewöhnlichen Trabe gefahren werden.

7) Für die zu Fuße sich einfindenden Zuschauer sind die Wege bestimmt, welche links von der großen Straße nach dem Eichwalde über die Wiese führen; sie haben sich, sofern sie nicht mit Einlaßkarten zur Tribüne versehen sind, diesseits der Bänke von der Stadt her aufzustellen.

8) Die Rennbahn, und der durch dieselbe eingeschlossene Raum dürfen von den Zuschauern nicht betreten werden.

9) Hunde dürfen nicht mitgebracht werden.

10) Getränke, welcher Art sie seyn mögen, im Umhertragen feil zu bieten, ist nicht erlaubt; nur diejenigen dürfen Erfrischungen an den ihnen angewiesenen Plätzen verkaufen, welche die Erlaubniß dazu besitzen.

11) Die Kutscher dürfen nicht eher vor der Tribüne vorfahren, als bis sie hierzu von ihren Herrschaften angewiesen werden, und dann darf dies nur im Schritte geschehen, was auch bei dem Vorbeifahren bei andern Wagen streng zu beobachten ist.

12) Diejenigen Kutscher, welche obigen Anordnungen und den Anweisungen der Polizei-Beamten und Gendarmen nicht Folge leisten, werden auf der Stelle verhaftet, und, wenn ihr Vergehen gesetzlich nicht eine härtere Ahndung unterliegt, mit einem 24stündigen Arrest bestraft werden.

Die vorstehenden Anordnungen bezwecken lediglich die Aufrechthaltung der Ordnung und Verhütung von Unglücksfällen, weshalb darauf gerechnet wird, daß das Publikum bereit sein wird, die Beamten hierin zu unterstützen.

Posen, den 29. Juni 1844.

Königl. Commandantur. von Steinäcker. — Der Polizei-Präsident. von Minutoli.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen, den 8. Juni 1844.

Die Grundstücke des vormaligen Landschafts-Rendanten Julius Vetter, Vorstadt Graben No. 31. und 32. hierselbst, ersteres abgeschätzt auf 8,971 Thlr 26 Sgr $10\frac{1}{2}$ Pf., letzteres abgeschätzt auf 13,649 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen sollen

am 29sten Januar 1845 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Erbpächter Johann Richter, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Die Erben der Frau Nepomucena v. Mieczkowska geb. v. Niezychowska, welche letztere in Gnesen ihren letzten Wohnsitz gehabt hat, und am 17ten Februar d. J. zu Leszcze verstorben ist, beabsichtigen,

am 9ten December 1844

zu Inowraclaw im Neumannschen Gasthofe die Theilung des Nachlasses zu bewirken.

Diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß machen, haben dieselben binnen drei Monaten den Erben, in Leszcze bei Kruschwitz, anzumelden, widrigenfalls nach vollzogener Theilung ein jeder Erbe nur für seinen Antheil in Anspruch genommen werden darf.

Gnesen, den 7. Juni 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

In dem am 10ten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr im Bureau der unterzeichneten Direktion vor dem Registrator Kretschmer anstehenden Termine soll eine Quantität alter unbrauchbarer Akten, im Gewichte von 21 Centnern 13 Pf. an den Meistbietenden, mit der Bedingung des Einstampfens, ge-

gen baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Posen, den 28. Juni 1844.

Provinzial=Feuer=Societäts=Direktion.
In Vertretung des Herrn Ober=Präsidenten:
Peiler.

Auktion.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Land= und Stadtgerichts wird der Unterzeichnete im Termine den 4. und 5. d. M. Vormittags um 9, und Nachmittags um 3 Uhr in dem Geschäfts=Lokale des oben genannten Gerichts, ein bedeutendes Waaren=Lager, bestehend in 40 Stück Leinewand, Kittai, Einschütte, Piqué, Zwillich, Parchent, Kattun, Strümpfe, Umschlage= und Schnupftücher, 119 Paar fertige Beinkleider und Westen, nebst verschiedenen Zeug=Resten, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Posen den 1sten Juli 1844.

Groß,
Königl. Land= und Stadtgerichts=Auktions=Commissarius.

Wein= und Cigarren=Auktion.

Mittwoch den 3ten, Donnerstag den 4ten Nachmittags von 4 Uhr ab, und Freitag den 5ten Juli Vormittags von 10 — 1 und Nachmittags von 4 — 6 Uhr sollen im Auktions=Lokal Sapiehaplatz No. 2. mehrere Hundert Flaschen Französischer rother und weißer Wein, 1000 Flaschen weißer und rother Rheinwein, 200 Flaschen ächter und 600 Flaschen Neufchateller Champagner=Wein, in Parthien à 10 — 100 Flaschen, so wie auch eine Parthie guter Cigarren, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Anschütz,
Hauptmann a. D. und Königl. Aukt.=Comm

Unterzeichneter, Domenico Rossetti, Balletmeister aus Genua, welcher bereits durch Ausbildung der braven Kinder des Herrn Price, die in ganz Italien, Frankreich, so wie auch in den ersten Hauptstädten Deutschlands, so großen Ruhm erworben haben, sein Talent und seine ausdauernde Sorgfalt genugsam gezeigt hat, und der zuletzt in dem kurzen Zeitraume von einem Jahre seine gegenwärtigen Zöglinge mit so viel Meisterhaftigkeit und so unermüdlicher Geduld unterrichtet zu haben sich schmeicheln darf, daß unser geehrtes Publikum durch mehr als 50 Vorstellungen seinen Beifall ihm zu zollen nicht ermüdete, findet sich nunmehr durch Aufforderungen mehrerer Familien zur Ertheilung des Tanz=Unterrichts in ihren Häusern, veranlaßt, bei der jetzt zum Unterricht so geeigneten und für's Theater nicht günstigen Jahreszeit, sich einem geehrten Publiko für die Dauer seines ferneren Aufenthalts in hiesiger Stadt, den er noch bis auf ein oder zwei Monate zu verlängern gedenkt, nicht nur zum Tanzunterricht, sondern auch zur Ausbildung des Körpers überhaupt, in Betreff der ungezwungenen und graziösen Haltung und Stellung des Körpers im Gehen und Stehen sich geneigtest zu empfehlen, da obengedachter Meister in beiden Stücken auf den vorzüglichsten Tanz=Anstalten Italiens und Frankreichs mit Erfolg unterrichtet hat. — Diejenigen geehrten Herrschaften, welche ihn mit ihrem Vertrauen begünstigen, solches für sich oder ihre Kinder wünschen, werden demnach ergebenst ersucht, ihn in seiner Wohnung Hôtel de Saxe, zu jeder beliebigen Stunde gefälligst davon zu benachrichtigen, und er verspricht, jeder Aufforderung auf das Befriedigendste Genüge leisten zu wollen.

Domenico Rossetti.

Eine deutsche Dame wünscht in einem anständigen Hause ein Engagement als Gesellschafterin. Wo nicht Musik und fertig Französisch verlangt würde, würde sie bei sonstigen gebildeten Eigenschaften und sanftem Charakter so geeignet wie geneigt seyn, die Erziehung jüngerer Kinder zu übernehmen. Auf portofreie Anfragen wird nähere Auskunft ertheilen der Commissionair Berger zu Breslau, Bischofsstraße No. 7.

Da ich mein bereits seit 41 Jahren betriebenes Geschäft als Kupferschmidt=Meister und Spritzenfabrikant meinem Sohne, Johann Carl Werner, welcher schon seit einigen Jahren mit mir dasselbe geleitet hat, zum alleinigen Betriebe übergebe, danke ich einem hohen Adel und meinen geehrten Geschäftsfreunden für das mir geschenkte Vertrauen auf das Verbindlichste, mit der Bitte, dasselbe auch meinem Sohne und Geschäfts=Nachfolger zuwenden zu wollen.

Gleichzeitig ersuche ich alle diejenigen, welche noch Verbindlichkeiten an mich zu leisten haben, solche in möglichst kurzer Zeit zu berichtigen.

Posen, den 26. Juni 1844.

Johann Werner I.

Mit Bezugnahme auf obige Anzeige bitte ich einen hohen Adel und verehrtes Publikum ganz ergebenst, das meinem Vater seither geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen. Das Geschäft werde ich mit Beibehaltung der Firma „Johann Werner I." für meine eigene Rechnung unverändert fortführen, und empfehle ich mich zur Anfertigung aller Arten von Kupferarbeiten, als: Dampf=Brenn=Apparate, vorzüglich doppelt Pistoriussche nach bester Konstruktion, kupferne Geräthe zu Zuckersiedereien und Syrupfabriken, wie auch alle Arten großer und kleiner Spritzen, und aller in dies Fach einschlagenden Artikel. Es wird stets mein größtes Bestreben seyn, die mir übertragenen Arbeiten zur besten Zufriedenheit gut und reell auszuführen, und bei guter Arbeit die möglichst billigsten Preise zu stellen.

Posen, den 27. Juni 1844.

Johann Carl Werner,
Gerberstraße No. 35.

Ein Erbpachtsgut, bestehend aus 612 Morgen Hofestellen, Gärten, Aecker, Wiesen, Hütung und Unland, und eine Viertelmeile von der Stadt Rogasen entfernt, ist aus freier Hand zu verkaufen. — Kaufliebhaber können die näheren Bedingungen in Posen, große Gerberstraße No. 46. im Hinterhause, erfahren.

Um schneller zu räumen, verkaufe ich mit

$12\frac{1}{2}$ % Rabatt, oder

um den 8ten Theil billiger unter dem Fabrik=Preis,

alle bei mir vorräthigen Paquet=Tabake auswär=

tiger Fabriken bei Abnahme ganzer Pfunde, als:

Ermeler's Rauchtabake:

Holl. Canaster No. 2. zu 11 Sgr. — Fabrikpreis 12½ Sgr.
Korb-Canaster No. 6. zu 10½ Sgr. — Fabrikpreis 12 Sgr.
Canaster ohne Rippen No. 1. zu 10½ Sgr. — Fabrikpreis 12 Sgr.
Pour la Noblesse 17½ Sgr. — Fabrikpr. 20 Sg.
Rothschild 8¾ Sgr. — Fabrikpreis 10 Sgr.
Cuba 8¾ Sgr. — Fabrikpreis 10 Sgr.

Ulrici's Rauchtabake:

Varinas in Paqueten zu 17½ Sgr. — Fabrikpreis 20 Sgr.
Varinas-Melange No. 1. 13¼ Sgr. — Fabrikpreis 15 Sgr.
Varinas-Melange No. 2. 10½ Sgr. — Fabrikpreis 12 Sgr.
Varinas-Melange No. 3. 8¾ Sgr. — Fabrikpreis 10 Sgr.
Cuba-Canaster zu 8¾ Sgr. — Fabrikpr. 10 Sgr.

Dasselbe gilt von den noch vorräthigen andern fremden Fabrikaten, so auch von den

Amsterdamer Rauch-Tabaken.

Rollen-Varinas vom Jahrgange 1834 zu 20 Sgr. — früher 25 Sgr.

Türkischen Rauchtabak zu 25 Sgr. und bei 10 Pfund zu 20 Sgr.

Cigarren zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Posen, am 1. Juli 1844.

Jacob Träger,
am Markt No. 57.

Eine Gelegenheit, gute Leinwand und Tisch-Zeuge billig zu kaufen.

Es ist mir geglückt, im Laufe dieses Jahres **an Eisenbahn-Aktien circa 90,000 Rthlr. zu gewinnen,** und bin ich daher Willens, mich von sämmtlichen Geschäften zurückzuziehen und mein Vermögen in Land-Gütern anzulegen. Deshalb ist es mir wünschenswerth, meine Waaren-Vorräthe so schleunig als möglich zu veräußern, und habe aus diesem Grunde die Preise so herunter gesetzt, daß ich die feste Versicherung ertheilen kann, es wird nie eine solche Gelegenheit, billig einzukaufen, so bald sich wieder darbieten.

Schlesische Leinwand zu einem Dutzend Hemden, für 5½ Thaler;
Herrnhuter Leinwand, das Stück von 72 Ellen, für 9 Thaler;
Bielefelder Hausleinwand, 72 Ellen, für 11 Thaler.

Feinere Gattungen, namentlich Holländische Leinwand, von 60 bis 72 Ellen, die früher für 30 bis 70 Thlr. verkauft wurden, sind gleichfalls bedeutend herabgesetzt.

Tischzeuge in Drell und Damast.

Mit 6, 12, 18 und 24 Servietten, welche an Pracht und Güte alle Erwartungen übertreffen.

Drillich-Gedecke:

1 Tafeltuch mit 6 Servietten für 1½ Thaler;
1 Tafeltuch mit 12 Servietten für 4 Thaler;
1 ganz superfeines mit 12 Servietten für 8 bis 10 Thaler.

Damast-Gedecke:

Mit Landschaften, Blumen, Wappen und Jagdstücken.

1 Gedeck mit 6 Servietten für 5 Thaler;
1 Gedeck mit 12 Servietten für 10 bis 18 Thaler;
1 Gedeck mit 24 Servietten für 20 Thaler.

Einzelne Tischtücher das Stück zu 10 Sgr., Stubenhandtücher die Elle 2 Sgr., Taschentücher, sehr fein, à 5 Sgr., Damast-Handtücher das Dutzend von 3 Thlr. und darüber, so wie sämmtliche Waaren, die einzeln aufzuführen der Raum nicht erlaubt.

Die Preise sind fest.

Wiederverkäufern gewähre ich einen ansehnlichen Rabatt, und ersuche solche, sich gefälligst des Morgens vor 7 Uhr bei mir einzufinden.

Bei Parthieen über 100 Thaler gewähre ich sämmtlichen Herrschaften 2 pCt. Rabatt.

Der Verkauf beginnt Montags den 1. Juli und endet Montag den 8., Abends 4 Uhr.

Sämmtliche Waaren sind dem Herrn Brieske in Commission übergeben. **Wohnung und Verkaufs-Lokal ist Breslauer- und Ziegenstraßen-Ecke No. 2. 1 Treppe hoch.**

J. Rosenbaum aus Brandenburg in Preußen.

Ein Posten Pariser Glacée=Damen=Handschuhe werden, um schnell damit aufzuräumen, heute Dienstag und Morgen Mittwoch in den Stunden von 12 — 2 Uhr Mittags, im Verkaufs=Lokal der Brillant=Gegenstände von E. Austrich aus Paris (Wilhelmsstraße No. 24.) Paarweise à 9 Sgr abgegeben.

Die Handlung des Unterzeichneten benachrichtigt ein geehrtes Publikum, daß sie eine neue Sendung französischer und deutscher Tapeten in diesjährigen Dessins erhalten hat, und offerirt das Zimmer von 4 Rthlr. an bis zu 200 Rthlr.

K. A. Szymański zu Posen im Bazar.

Donnerstag Nachmittag 5 Uhr letzte Verkaufszeit, Wilhelmsstraße No. 24. Parterre, 2. Haus vom Hôtel de Bavière, von Austrich's aus Paris Schmuck= und Toilette=Gegenständen aus künstlichen Edelsteinen.

---

9 Pfd. Berliner weiße Wasch=Seife für 1 Rthlr., 1 Pfd. für $3\frac{1}{2}$ Sgr.; Stettiner dto. trockene, wohlriechend und sparsam im Waschen, à Pfund 4 Sgr.; **Weizen=Stärke à Pfd. 3 Sgr.**, und ächtes Dopp.=Blau empfiehlt

die Handlung A. Pakscher & Comp., Wronkerstraße No 19. und Wasserstraße No. 1.

Schützenstraße No. 25. sind zwei möblirte Zimmer Parterre, nebst Pferdestall zu 4 — 6 Pferden und Wagen=Remise zu 2 Wagen, während der Johannis=Versur und Pferde=Rennen auf 6 bis 14 Tage zu vermiethen.

In meinem Hause, Wasserstraße No. 1., ist von der Marktecke ab der 3te Laden zum 1sten Juli c., der 4te Laden mit den Kellern, wo jetzt die Italienische Fruchthandlung ist, nebst einer Wohnung von 2 Stuben und Küche, vom 1sten Oktober c. ab zu vermiethen.

Meyer Kantorowicz.

Breitestraße No. 3. ist vom 1sten Oktober c. ein Laden und gewölbte Remise zu vermiethen.

A. Veit.

Ein schwarzes, an der Brust und Pfoten weiß und gelb geflecktes Dachshündchen mit einem Neusilberhalsbande, gez. „E. Richter Xions d. 1|6. 44." ist am 29sten d. M. auf dem Wege von der Breitenstraße zum alten Markt verloren gegangen. Der ehrliche Finder empfängt bei Rückgabe desselben an S. Rosenthal, Markt No. 91., eine angemessene Belohnung.

Auf der Plantage Berdychowo sind aus der Culmschen Niederung 18 frischmelkende Kühe und 2 Stammochsen zum Verkauf. Käufer belieben sich bei mir im Kruge Berdychowo zu melden.

Panter, Viehhändler.

Dienstag den 2ten Juli findet im Hôtel de Saxe das Ballet der Alina Fraza, nebst Konzert, um 5 Uhr statt.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 28. Juni 1844.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{3}{4}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	—	—
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	$88\frac{1}{4}$	—
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	$104\frac{1}{2}$	104
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{4}$	—
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$101\frac{3}{4}$
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	—
Kur- u. Neumärkische dito	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$	—
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{3}{4}$	$13\frac{1}{4}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$12\frac{1}{4}$	$11\frac{3}{4}$
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	$163\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	104	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	$190\frac{1}{2}$	$189\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$104\frac{1}{2}$	104
Berl. Anh. Eisenbahn	—	160	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$103\frac{3}{4}$	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	—	$91\frac{3}{4}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	$97\frac{1}{4}$
Rhein. Eisenbahn	5	—	85
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	97
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	—	$147\frac{1}{2}$
dito. dito. Prior. Oblig.	4	$103\frac{3}{4}$	—
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	$123\frac{1}{2}$	$122\frac{1}{2}$
do do. do. Litt. B. v. eingez.	—	$115\frac{1}{2}$	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B.	—	—	$127\frac{1}{2}$
Magdeb-.Halberstädter Eisenb.	4	$120\frac{1}{2}$	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	118	—
dito. dito. Prior. Oblig.	4	$103\frac{1}{4}$	—

Getreide=Marktpreise von Posen,

den 28. Juni 1844. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von			Preis bis		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	1	20	—	1	21	—
Roggen dito	—	28	—	1	1	—
Gerste	—	22	—	—	23	—
Hafer	—	17	—	—	18	—
Buchweizen	—	26	—	—	27	—
Erbsen	—	28	—	1	—	—
Kartoffeln	—	13	—	—	13	6
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	22	6	—	23	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	4	—	—	4	10	—
Butter, das Faß zu 8 Pfd.	1	9	—	1	12	6